

Köln, 06.09.2017

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein Westfalen (VwVfG NRW) für den Neubau der L 354n – Ersatzstraße Braunkohletagebau Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen), auf dem Gebiet der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinde Jüchen

I.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 38 StrWG NRW in Verbindung mit §§ 72 ff VwVfG NRW mit Beschluss vom 04.09.2017 den Plan für den Neubau der L 354n – Ersatzstraße Braunkohletagebau Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen) festgestellt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 04.09.2017 – Az.: 25.3.3.3-1/14 -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit jeweils einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **20.09.2017 bis 04.10.2017** (einschließlich) während der Dienststunden

bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Mo. – Fr.: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach

Mo. – Mi.: 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.: 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Fr.: 7:45 Uhr bis 11:00 Uhr

und bei der Gemeindeverwaltung Jüchen, Amt 61- Amt für Stadtentwicklung, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

vormittags:

Mo. – Fr.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

nachmittags:

Mo. – Mi.: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html)

veröffentlicht. Weiterhin können der Planfeststellungsbeschluss, die Planunterlagen sowie der Bekanntmachungstext gemäß § 20 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) auf dem zentralen Internetportal www.uvp.nrw.de abgerufen werden. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Im Auftrag

gez. Rödder